



*Frau Vorsitzende Renate Warnecke des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

## **Große Anfrage**

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72  
Fax (0202) 563-85 73  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 27.05.2020

**Drucks. Nr. VO/0519/20**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**10.06.2020**

Gremium  
**Ausschuss für Schule und Bildung**

---

## **Laptops und Tablets für benachteiligte Kinder**

Sehr geehrter Frau Warnecke,

seit Mitte März lernen Schüler und Schülerinnen im Homeschooling. Das gelingt aber nur, wenn den Schülerinnen und Schülern Zuhause ein WLAN-/LAN-Anschluss und ein Computer oder ein Tablet zur Verfügung steht. Genau da liegt ein Problem: Kinder und Jugendliche, die Zuhause nicht auf eine digitale Infrastruktur zurückgreifen können, sind digital nicht erreichbar und werden abgehängt. Und dass nun schon seit vielen Wochen und möglicherweise noch für weitere Wochen. Es spricht vieles dafür, dass die Abstandsregeln noch lange gelten müssen – selbst wenn es nicht zur gefürchteten zweiten Corona-Welle kommt. Bund und Länder haben deshalb zusätzlich 500 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung stellen. Anders als beim Digitalpakt Schule vorgesehen, ist diese Soforthilfe für die Anschaffung digitaler Endgeräte gedacht.

Dazu bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung nachstehender Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10.06.2020:

1. Viele, aber nicht alle Eltern schulpflichtiger Kinder wurden in den letzten Wochen zur Ausstattung ihrer Kinder mit digitalen Medien befragt, um so ein Bild über die Möglichkeiten von Fernunterricht während der Coronazeit zu haben, d.h. welche Schüler und Schülerinnen a.) an den weiterführenden Schulen und b.) an den Grundschulen Zuhause nicht auf einen Computer oder Tablet mit WLAN/LAN-Anschluss zurückgreifen können? Inwieweit hat die Stadt diese Erhebungen angefordert bzw. liegen ihre diese Resultate vor und was ist das Ergebnis?

2. Das Landessozialgericht NRW (LSG) hat in einem am 25.05.20 veröffentlichten Beschluss entschieden, dass Schüler, die Grundsicherung erhalten, einen Anspruch auf ein für die Teilnahme am digitalen Unterricht erforderliches Tablet haben. Wie wird dieser Anspruch in Wuppertal erfüllt?
3. An welchen Schulen gibt es mobile Endgeräte (Laptops und Tablets) für die Schüler? Wie viele Endgeräte sind dort verfügbar?
4. Wie viele Endgeräte konnten / können im Rahmen des Digitalpakts Schule angeschafft werden? Können diese Geräte an bedürftige Schüler und Schülerinnen entliehen werden?
5. Wie werden die zusätzlich von Bund und Länder zur Verfügung gestellten Mittel für die Anschaffung digitaler Endgeräte verteilt? (Schulträger, Schule, antragstellende Familie)
6. Wer organisiert die Anschaffung? Bis wann können die Endgeräte verfügbar sein?
7. Wer entscheidet über die Softwareausstattung der Geräte und wie wird diese organisiert?
8. Wer entscheidet über die Bedarfe?

Mit freundlichen Grüßen

Karin van der Most  
- schulpolitische Sprecherin -